

**Bebauungsplan
„Am Mandlachweg“
(Irfersdorf)**

**Gutachten zur speziellen
artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)**

VORENTWURF

Auftraggeber:

Stadt Beilngries
Hauptstr. 24, 92339 Beilngries
Tel. 08461 / 707-0

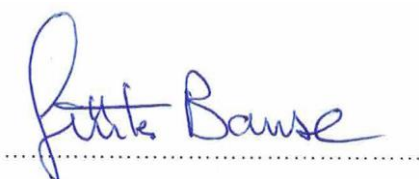
Auftragnehmer:

Ing.-Büro Umweltforschung und Raumplanung
Am Bauernfeld 30, 93152 Schönhofen (b. Regensburg)
Tel. 09404 / 952420

Bearbeitung:

Banse, G., Dipl.-Ing.
Lehar, A., techn. Fachkraft

Datum: 09.05.2022



(Günter Banse, Verfasser)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Datengrundlagen	1
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	1
2.	Vorkommen und Bestand der prüfungsrelevanten Arten	4
2.1	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	4
2.1.1	Pflanzen	4
2.1.2	Tiere	4
2.2	Arten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie	5
3.	Wirkungen des Vorhabens	7
3.1	Kurzbeschreibung des Bauprojektes	7
3.2	Relevante Wirkfaktoren und Wirkprozesse	9
4.	Rechtliche Betroffenheit der untersuchten Arten	9
4.1	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	9
4.2	Arten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie	10
5.	Maßnahmen	14
5.1	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	14
5.2	CEF-Maßnahmen	14
6.	Zusammengefasste Prüfungsergebnisse	14
6.1	Berührte Verbote und Stellenwert der Maßnahmen	14
6.2	Wahrung der Erhaltungszustände	14
6.3	Zumutbare Alternative des Vorhabens	15
7.	Gutachterliches Fazit	15
8.	Quellen	15
9.	Anhang	18
9.1	Relevanzprüfung mit Artenlisten	18
9.2	Fotodokumentation	28

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Am westlichen Ortsrand von Wolfsbuch (Stadt Beilngries) ist ein Allgemeines Wohngebiet (WA) in einer Größe von ca. 1,6 ha vorgesehen. Hierzu steht ein entsprechender Bebauungsplan nach § 13b BauGB mit integriertem Grünordnungsplan an.

Aufgabe des vorliegenden Gutachtens als Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) ist es zu beurteilen, inwieweit durch das Vorhaben Artenschutzbelange gemäß Art. 12, 13 und 16 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG), nach Art. 5 und 9 der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) sowie nach § 15 und 44 des im März 2010 neugeregelten BNatSchG berührt sind. Der Sachverhalt betrifft europarechtlich relevante Arten nach Anhang IV der FFH-RL sowie nach Art. 1 der VSchRL.

1.2 Datengrundlagen

Untersuchungsfläche

Rahmensetzung ist der Vorentwurf zur betreffenden Planung des TeamBüros Markert (Nürnberg) mit Stand vom 9. Mai 2022. Baulich konzeptionell mit eingebunden wurde ein Teil des rechtsgültigen BPlans „Am Friedhof“. Räumlicher Bezug für die Erhebungen aus artenschutzrechtlicher Sicht sind die genannten Bereiche (derzeit in erster Linie Acker) mit einem Umgriff von ca. 70 m in angrenzenden Siedlungen und einem deutlich erweiterten Gelände in der freien Flur (Abgrenzung in erster Linie Wege und Waldränder) vor dem Hintergrund eventuell vorkommender Feldbrüter. Die Gesamtgröße umfasst rund 27,5 ha. Siehe die Abbildungen 1 und 2.

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Allgemeine Angaben

Für die Untersuchung fanden 2020 in Abstimmung mit der UNB drei Termine statt:
08.04., 09:30 - 10:00 Uhr; sonnig, wenig Wind; Temperatur 5 °C; A. Lehar
21.04., 08:30 - 09:30 Uhr; wolkenlos; windig mit Böen, bis 11 °C; G. Banse
20.05., 08:00 - 09:30 Uhr; bewölkt, leichte Brise, 14 °C; A. Lehar

Hinzu kam eine ergänzende Übersichtskartierung am 29.04.2022, 13:00 - 13:30 Uhr (leicht bewölkt; 16 °C; G. Banse); Beginn/Ende jeweils gerundet in Sommerzeit.

Bestandsaufnahme der Vogelwelt

Das Kartierungsgebiet wurde unter besonderer Berücksichtigung von Höhlen bzw. Nischen sowie größeren Nestern, soweit einsehbar, flächendeckend überprüft. Zielsetzung war die direkte Erfassung von Vogelarten und Nahrungsgästen sowie die Einschätzung der Präsenz weiterer Spezies aufgrund der bestehenden Biotop- bzw. Habitatbedingungen. Im besonderen Fokus standen Offenlandarten nordwestlich bis südöstlich des Planungsbereichs, vor allem betreffend die Feldlerche.



Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Mandlachweg“ mit im Südosten einem Teil des bestehenden BPlans „Am Friedhof“ (Gesamtfläche in Rot transparent; Details siehe Seite 8); Maßstab ca. 1 : 6.000; TeamBüro Markert, Vorentwurf vom 09.05.2022

Die relativ lange Verweildauer in Verbindung mit der sehr übersichtlichen Untersuchungsfläche ermöglichte es, reale und potenzielle Vorkommen hinreichend zu erfassen. Angesichts der vereinfachten Aufgabenstellung in Verbindung mit der sehr langen feldornithologischen Erfahrung war eine strikte Orientierung an den Aufnahmestandards nach SÜDBECK et al. (2005) bezüglich der Anzahl Kartierungstermine nicht erforderlich. In jedem Fall wurde die dort empfohlene Erfassungsdauer pro Termin für ein strukturarmes Gelände wie vorliegend (ca. 20 min pro 10 ha) eingehalten bzw. teils überschritten.

Ermittlung von Fledermausvorkommen

Zielsetzung war die Überprüfung, ob im Untersuchungsgebiet und hierbei insbesondere im Geltungsbereich des BPlans Bäume und Gebäude mit Höhlen oder Spalten als mögliche Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten vorhanden sind. Eine intensive Erfassung solcher Objekte abseits der geplanten Bebauung stand nicht im Fokus.

Überprüfung sonstiger relevanter Tierbestände

Nach der Vorprüfung bezüglich Spezies, die habitatbedingt oder aufgrund ihrer allgemeinen Verbreitung in Bayern ausgeschlossen werden können, wurden an den besagten Terminen ebenso Kontrollen zur Anwesenheit relevanter Reptilien (potenziell nur die Zauneidechse) sowie Insekten (bestimmte Schmetterlinge) durchgeführt.

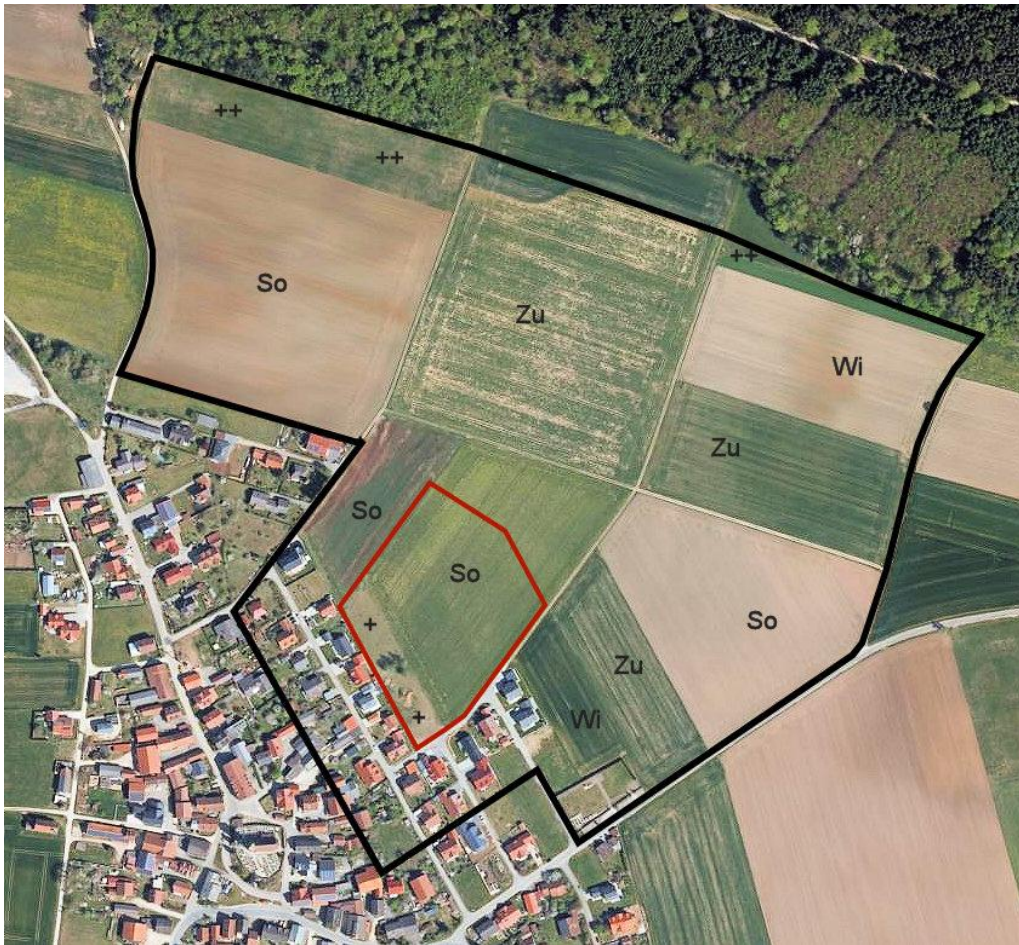


Abb. 2: Untersuchungsgebiet zum saP-Gutachten (Außengrenze in Schwarz); rot umrandet = Geltungsbereich des BPlans „Am Mandlachweg“ und eines Teils der Bebauungsplanung Nr. 32 „Am Friedhof“; Maßstab ca. 1 : 6.000; Luftbild: BayernAtlas-plus (Aufnahme 23.04.2020)

Erläuterungen

Nutzungen, ohne Siedlungsbereich (Stand April 2022):

- ++ Mähwiese
- + Weide mit einzelnen Gehölzen
- So Sommergetreide; teils als Stützfrucht für Sommererbse
- Wi Wintergetreide
- Zu Zuckerrübe

Fruchtanbau im Kartierungsjahr 2020 siehe Seite 13

Allgemeiner Hinweis

Ergänzend zu den Geländeaufnahmen wurden für das Bearbeitungsgebiet verschiedene Quellen bezüglich relevanter Sekundärdaten ausgewertet. Aufgeführt seien vor allem die Artenschutzkartierung (ASK) und amtliche Biotopkartierung Bayern sowie diverse Verbreitungsatlantiken zum Freistaat (Vögel, Reptilien, Fledermäuse, Tagfalter, Heuschrecken, u.a.).

Strukturierung des Fachgutachtens

Das methodische Vorgehen und die Begriffsabgrenzungen des Gutachtens stützen sich auf die „Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ der Obersten Baubehörde OBB (IMS vom 12.02.2013; Gz. IIZ7-4022.2-001/05) bzw. auf die entsprechenden aktuellen Angaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (online-Informationen).

Abweichend von den behördlichen Empfehlungen hat sich bei den bisherigen saP-Gutachten zu den Gruppen Fledermäuse und Vögel eine vorab dargelegte, zusammengefasste Bestandsdokumentation bewährt.

Obige Quellen legen teils unterschiedliche Prüfungsteile dar. Für die Analysen in Kapitel 5 werden folgende strukturelle Inhalte gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG definiert:

- [Nr. 3 / 1](#)
(Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten mit dem möglichen Tathergang des Tötens oder Verletzens von Tieren bzw. der Beschädigung von Pflanzen) in Verbindung mit Abs. 5 Sätze 1 und 2 BNatSchG;
- [Nr. 2](#)
(Verbot der erheblichen Störung von Individuen/Arten während Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten).

2. Vorkommen und Bestand der prüfungsrelevanten Arten

2.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

2.1.1 Pflanzen

In Deutschland sind 28 Arten gemäß Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG nachgewiesen (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2003 und 2006, KOLODZIEJCOK & RECKEN 2020). Von ihnen können in Bayern gemäß OBB (2013) 17 Arten betroffen sein (Kapitel 9.1, Relevanzprüfungslisten; Seite 19). Für die nächsten umliegenden Messtischblätter 6934 (Beilngries) und 7034 (Kipfenberg) ist gemäß LfU online lediglich der Frauenschuh genannt. Alle gelisteten Pflanzensippen sind im BPlan-Bereich arealgeographisch und/oder habitatbedingt auszuschließen.

2.1.2 Tiere

Fledermäuse

Relevanzprüfung

In Bayern leben regelmäßig 23 Arten. Für die beiden oben zitierten topographischen Karten meldet das Bayerische Landesamt für Umwelt 18 Spezies. Im vorgesehenen Wohngebiet befinden sich kleine Quartiere. Die fünf bestehenden Laubbäume sind relativ jung und ohne Höhlen bzw. relevante Spalten. Insofern gehen durch das Bauprojekt keine Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten verloren. Letztlich sind keine Ver-

bote gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Nr. 1 BNatSchG betroffen. Analoges gilt für den Tatbestand erheblicher Störungen im Sinne Abs. 1 Nr. 2 ebd. während einzelner Bau- und späterer „Betriebsphasen“ (sukzessive Errichtung und Nutzung der Wohneinheiten). Deshalb können hier alle relevanten Fledermausarten abgeschichtet werden. Ob es aktuell vereinzelt eine Präsenz von Fledermäusen in der Kirche von Irfersdorf gibt (vergl. ASK-Obj.Nr. 618; Nachweise Sommer 1996/1997) wurde hier nicht eigens überprüft.

Es ist davon auszugehen, dass die Siedlungsränder um den BPlan-Bereich bzw. vor allem Flur Nr. 209 in der Projektfläche selbst (siehe Abbildung 1, Seite 2) für Fledermäuse zumindest manchmal als nächtliches Nahrungsbiotop fungieren. Durch die Umwidmung ergibt sich jedoch kein einschlägiges Verbot, da jene Mähwiese mit den Gehölzen keine essentielle Bedeutung in Verbindung mit einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte besitzt. Nahrungslebensräume im Allgemeinen fallen nicht unter ein Verbot nach BNatSchG (z.B. LANA 2010).

Detailliert zu bewertende Arten

Die Ermittlungen ergaben keine Spezies, die einer genaueren artenschutzrechtlichen Prüfung zu unterziehen wären.

Sonstige Tiergruppen

Für die Relevanzprüfung kommen gemäß LfU (online) zu den Karten 6934 und 7034 insgesamt 15 Arten aus sechs biosystematischen Einheiten in Frage (Säuger ohne Fledermäuse, Kriechtiere, Lurche, Libellen, Käfer und Schmetterlinge). Sie können alle für die vorliegende saP nach einer Bewertung über die Kriterien Verbreitung und Lebensraumansprüche in Bayern vorab ausgeschlossen werden (siehe Kapitel 9.1/Anhang, ab Seite 20).

Dies trifft also speziell auch für die Zauneidechse zu. Mit ihr wäre direkt um Irfersdorf noch am ehesten zu rechnen, zumal sie im süddeutschen Raum eine breite Palette an Habitaten besiedelt und ebenso in Siedlungen vorzufinden ist (siehe z.B. GLANDT & BISCHOF 1988, KRACH 2000, BLANKE 2004, ANDRÄ et al. 2019, u.a.). Die direkt angrenzenden Parzellen im Südwesten bis Südosten des geplanten Wohngebietes sind erst neu bebaut und ohne für Zauneidechsen geeignete Strukturen. Auf der Weide mit einzelnen Gehölzen und einem großen Erdhügel (primär Flur Nr. 209; Abbildungen 1 und 2) grasen unregelmäßig Pferde. Die nur 0,4 ha umfassende Fläche liegt stark isoliert umgeben von intensiven Nutzungen.

2.2 Arten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Relevanzprüfung

Grundlage hierfür ist die Liste der Brutvogelarten Bayerns nach RÖDL et al. (2012) in Verbindung mit den gemäß LfU (online) hervorgehoben saP-relevanten Arten für die Karten 6934 (Beilngries) und 7034 (Kipfenberg), die zusammen 75 Spezies auflisten. Aufgrund der Randlage von Irfersdorf in der erstgenannten TK zu dem nörd-

lich angrenzenden Messtischblatt 7034 werden hinsichtlich der Vögel beide Bezugsräume beachtet. Von dem Gesamtpool kann für das Untersuchungsgebiet gemäß Abbildung 2 der allergrößte Teil aus arealgeographischen Gründen oder habitatbedingt (Grobfilter) ausgeschlossen werden (Anhang, Kapitel 9.1). Die verbleibenden 21 Spezies lassen sich folgenden drei Einheiten zuordnen (NW = Nachweis bei den Kartierungen im Jahr 2020; PO = potenziell vorkommend):

Gruppen	NW	PO	insg.
A) bei uns allgemein häufige bzw. weit verbreitete Arten; über einfache Prüfung vorzeitig abschichtbar	7	2	9
B) primär saP-relevante Arten gemäß LfU für die TKs 6934 und 7034; aus bestimmten Gründen ebenfalls von vornherein auszuschließen	5	6	11
C) Ausgangsliste wie zuvor; verbleibende Spezies für eine genaue artenschutzrechtliche Prüfung	1	0	1

Gruppe A:

Gemäß LfU gibt es weit verbreitete Spezies („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Hier reicht in der Regel eine vereinfachte Betrachtung aus. Es sind aus nachfolgenden Gründen keine relevanten Beeinträchtigungen der mindestens neun vorkommenden Arten zu erwarten (siehe Übersicht Kapitel 9.1/Anhang).

Im Geltungsbereich zu dem Vorhaben konnten keine relevanten Reviere festgestellt werden. Der wesentliche Anteil ist landwirtschaftlich genutzt. Das schmale Flurstück Nr. 209 und teils 208 im Süden dient, wie bereits erwähnt, als Weide mit unregelmäßiger Nutzung durch Pferde. Es kommen dort auch fünf mindestens 10 - 15 m hohe Bäume (vier Birken und zwei mehrstämmige weitere Laubgehölze) sowie einige einzeln stehende kleine Büsche bzw. Jungbäume vor. In einem Laubbaum der obigen Gruppe gibt es eine Astlochfaulung – ob bereits als (kleine) Höhle ausgebildet ist nicht erkennbar (kein Zugang in das Grundstück). In der Fläche befindet sich außerdem ein großer Erdhügel.

Alle erfassten Brutvogelarten der vorliegenden Gruppe (Kohlmeise, Blaumeise, Star, Amsel, Hausrotschwanz und Grünfink) beziehen sich auf die umliegenden Siedlungszonen innerhalb des definierten Untersuchungsgebiets gemäß Abbildung 1. Im Offenland traten als Nahrungsgäste in der Fortpflanzungsperiode Rabenkrähen auf. Potenziell sind diesbezüglich ebenso Ringeltaube und Kolkrabe (ein Ruf weiter entfernt im nördlichen Waldkomplex) zu nennen.

Durch das Bauvorhaben sind unter Beachtung einer Vermeidungsmaßnahmen keine Spezies im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Nr. 1 BNatSchG betroffen. Die Flächenumwidmung betrifft auch kein essentielles Nahrungshabitat. Zudem bleibt für alle genannten und sonstigen in Frage kommenden Arten das Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG unberührt, da sich der Erhaltungszustand der lokalen Population bau-, anlagen- bzw. betriebsbedingt nicht (erheblich) verschlechtert. Das Re-

sultat gilt auch für eventuell weitere auftretende Spezies der Gilde A. Vorsorglich sollten die Gehölze im südlichen BPlan-Bereich nicht in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. gerodet werden.

Gruppe B:

Das Bayerische Landesamt für Umwelt listet betreffend die topographischen Karten Beilngries und Kipfenberg einschließlich der nicht aufgeführten, aber bei den Erhebungen 2020 bestätigten Rauchschnalbe 76 Vogelarten mit einer hervorgehobenen Bedeutung für eine saP auf. Davon lassen sich 11 mit einem (potenziellen) Auftreten im Untersuchungsgebiet herausfiltern (Kapitel 9.1/Anhang).

In dem Ort Irfersdorf nisten Haus- und Feldsperling. Aufgrund immer wieder registrierter jagender Rauchschnalben unter anderem im Bereich des BPlans dürfte auch dieser Singvogel dort brüten. Potenziell wird die Mehlschnalbe hinzugerechnet.

In der weiten Feldflur sind an sich Wachtel und Schafstelze denkbar. Sie konnten jedoch nicht bestätigt werden. Auch bei RÖDL et al. (2012) sind sie für die betreffende TK 7034 nicht angegeben. In jedem Fall ist die untersuchte Agrarflur für beide Arten wahrscheinlich nicht weiträumig offen genug. An den nördlichen Waldrändern des Bearbeitungsraumes könnte die Goldammer vorkommen. Einflüsse durch das Planungsprojekt sind distanzbedingt (mehr als 300 - 350 m) allerdings zu verneinen.

In der kontrollierten Agrarlandschaft erscheinen offenbar gelegentlich der Turmfalke und Mäusebussard zur Nahrungssuche (2020 ein Nachweis am 08.04. von Irfersdorf kommend bzw. am 20.05. entlang des nördlichen Waldrandes fliegend). Zudem könnten entsprechend (wohl aber relativ selten) der Rot- und Schwarzmilan auftreten. Das Gebiet hat für jene größerflächig bis weiträumig jagende Arten hinsichtlich des Beuteerwerbs keine essentielle Funktion.

Bis auf eine Spezies (siehe nachfolgend) sind alle anderen ermittelten Vogelarten durch das neue Wohngebiet von keinem Verbot nach § 44 Abs. 1 BNatSchG betroffen und können von einer genauen artenschutzrechtlichen Prüfung vorzeitig abgeschichtet werden.

Eingehender zu prüfende Vogelart (Gruppe C)

Die Bestandsaufnahmen zur Avifauna ergaben die Feldlerche als detailliert zu analysierende Spezies. Siehe hierzu das spezielle Prüfblatt in Kapitel 5.2 (Seite 10).

3. Wirkungen des Vorhabens

3.1 Kurzbeschreibung des Bauprojektes

Der Geltungsbereich des Vorhabens mit der geplanten Wohnbebauung ist Abbildung 3 zu entnehmen. Bezugsfläche sind Anteile der Flurstücke 297, 298 und 299 (alle drei aktuell Ackernutzung) sowie ein kleiner Bereich des Feldweges 292. Die Projektfläche umfasst ca. 1,6 ha. Realisiert werden sollen 19 Wohneinheiten (GRZ 0,3). Bei

der Planung hinzugenommen wurde im Südosten bis zum dem genannten Weg der Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 32 „Am Friedhof“ (siehe die Abbildung 3). Details sind den Unterlagen des Team Büros Markert, Nürnberg (Stand 09.05.2022) zu entnehmen.

Im Südwesten und Südosten grenzen jüngere Wohnhäuser mit ihren Gärten an. Ansonsten ist das Bezugsgebiet von landwirtschaftlichen Fluren umgeben. Es dominiert der Anbau von Getreide, Raps und Zuckerrübe.



Abb. 3: Geltungsbereich des BPlans „Mandlachweg“ sowie im Südosten konzeptionell mit integriert ein Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 32 „Am Friedhof“; Maßstab ca. 1 : 2.000; Darstellung: TeamBüro Markert, Vorentwurf vom 09.05.2022

grün: Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO);
 grau: öffentliche Verkehrsflächen;
 Kreissymbole hellgrün: Anpflanzung Bäume

3.2 Relevante Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Hier sind mit Fokussierung auf die Tierwelt generell nachfolgende Effekte aufgeführt, die Beeinträchtigungen saP-relevanter Arten verursachen können.

Baubedingte Wirkungen

- vorübergehender Funktionsverlust oder Funktionsbeeinträchtigung von Tierlebensräumen durch mechanische Beanspruchung oder Entfernen von Vegetationsflächen in Baufeldern
- temporäre Funktionsminderung von Biotopen durch Baulärm und Vibrationen (Fahrzeuge), Staubentwicklung oder optische Störeffekte (insbesondere Personen)

Anlagenbedingte Wirkungen

- Verlust von Habitaten relevanter Tierarten durch Flächeninanspruchnahmen (Überbauung bzw. vollständige oder teilweise Versiegelung)
- indirekter Verlust oder Minderung der Funktion von Habitaten durch Standortveränderungen (Kleinklima, Bodenfeuchte) durch z.B. neue Verschattungen
- eventuelle Zerschneidungseffekte von Teilbiotopen innerhalb des anstehenden Baugebietes je nach zeitlicher Errichtung der Wohneinheiten

Betriebsbedingte Wirkungen

- mögliche optische und akustische Störungen (Scheuchwirkungen) durch die konstante Nutzung des Wohngebietes
- Verunglückungsgefahr für Vögel an größeren Glasfronten je nach standörtlicher Faktorenkonstellation
- potenzielle Beeinflussung durch nächtliche Beleuchtungen (vor allem Straßenlaternen)

4. Rechtliche Betroffenheit der untersuchten Arten

4.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bei der Untersuchung 2020 und ergänzend 2021 konnten zum Bebauungsplan „Am Mandlachweg“ in Irfersdorf (Stadtgebiet Beilngries) mit definiertem Umgriff keine Arten gemäß dem obigen europäischen Status festgestellt werden, die einer genauen artenschutzrechtlichen Prüfung zu unterziehen wären. Am ehesten präsent sind nahrungssuchende Fledermäuse. Das Vorhaben löst ihnen gegenüber jedoch keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG aus. Unabhängig davon ist aus fachlichen Gründen eine Vermeidungsmaßnahme (Kapitel 4.1) zu empfehlen.

4.2 Arten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Nach den Ermittlungen ist im festgelegten Bearbeitungsgebiet unter Einbindung potenzieller Vorkommen mit mindestens 20 Vogelarten zu rechnen. Sie können bis auf die Feldlerche alle von einer detaillierten artenschutzrechtliche Analyse vorab ausgeschlossen werden. Die spezifische Verbotsprüfung des genannten Offenlandbrüters ist nachfolgend per Formblatt dargelegt.



Abb. 4:

Feldlerche; nicht aus dem Untersuchungsgebiet

Aufnahme Hajotthu, Mai 2010, frei lizens. Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0 Unported

Feldlerche	Europäische Art nach VSchRL
<p>1 Grundinformationen</p> <p>Rote-Liste Status Deutschland: 3 Bayern: 3 im UG: <input checked="" type="checkbox"/> Nachweis <input type="checkbox"/> potenziell Status: Brutvogel</p> <p>Erhaltungszustand in der <u>kontinentalen Biogeographischen Region (Bayerns):</u> <input type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht</p> <p>Die Feldlerche, sie ist in Bayern nahezu flächendeckend verbreitet, nistet vor allem in der offenen Feldflur sowie auf größeren Rodungsinseln und Kahlschlägen. Präferiert sind Brachflächen, Extensivgrünland und Sommergetreide, da hier zu Beginn der Fortpflanzungszeit die Vegetation (noch) niedrig und lückenhaft ist. Ab April/Mai werden Rapsschläge (da mittlerweile zu dicht) gemieden, dafür ab Juli oft Hackfrucht- und Maisäcker besiedelt (BEZZEL et al. 2005). Reviergrößen betragen bei SCHAEFER (2001) 0,7 - 1,4 ha.</p> <p>Die rund 1.300 Fundorte der Artenschutzkartierung Bayern ergaben bei der Zuordnung nach Lebensraum-Hauptgruppen als größte Werte 56 % landwirtschaftliche Nutzflächen, 15 % Waldbereiche i.w.S. (primär Heckengebiete und Streuobstbestände) und 10 % Gewässerufer. Bei den Biotoptypen rangiert Grünland mit 15 % vor Äckern einschließlich deren Säume (5 %). Der bayerische Bestand wird auf 54.000 - 135.000 Bp. geschätzt (RÖDL et al. 2012).</p>	

Feldlerche

Europäische Art nach VSchRL

In der gesamten BRD gibt es jährlich etwa 2,1 - 3,2 Mio. Paare (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2009). Brutbiologische und sonstige Angaben (BAUER et al. 2005a):

- Zugvogel mit Überwinterung im Mittelmeerraum; Ankunft im Brutrevier meist ab Februar (März); ca. zwei Wochen danach Balz und Paarbildung;
- weitgehend monogame Saisonehe, durch Reviertreue auch Wiederverpaarungen;
- Bodennest; optimale Vegetationshöhe 15 - 25 cm bei einem Deckungsgrad von 20 - 50 % (beide Parameter gegenläufig korreliert);
- Legebeginn relativ spät ab Mitte April (frühestens Mitte/Ende März) bis Mitte Juli (gelegentlich Anfang August); Hauptfortpflanzungszeit Mai und Juni;
- Brutdauer 11 - 12 (10 - 14) Tage; Weibchen brütet, ohne Versorgung durch das Männchen;
- Nestlings-/Führungszeit: Hudern durch das Weibchen innerhalb der ersten fünf Tage; beide Geschlechter füttern; Juv. verlassen mit 7 - 11 Tagen das Nest und folgen den Alttieren hüpfend über längere Strecken; ab 15 - 20 Tagen voll flugfähig;
- häufig zwei (mitunter geschachtelte) Bruten im Jahr, vereinzelt drei nachgewiesen; bei Erstbruten mehrere Ersatzgelege möglich, meist (4) 5 - 6 Tage nach einem Verlust;
- Mortalität ausgewachsener Vögel ca. 30 - 35 % pro Jahr, offenbar im Winter am größten

Lokale Population:

Aus populationsbiologischer Sicht ist für eine "lokale" Gemeinschaft einer Kleinvogelart normalerweise ein Raum von mindestens 50 - 100 km² anzusetzen. Er ergibt sich aus den zunehmenden Entfernungen von mehreren Kilometern um Brutbestände mit mehr oder weniger konstantem Genfluss (idealisiert auf Standvögel). Im Raum Beilngries - Denkendorf ist mit höchstens durchschnittlichen Lebensbedingungen zu rechnen.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird bewertet mit:

- hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 / 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Im Geltungsbereich des Vorhabens und in dem untersuchten Teil des Bebauungsplans „Am Friedhof“ wurden keine Revierzentren der Feldlerche festgestellt. Sie sind durch die Nähe zu bestehenden Wohnhäusern (umgeben von 2 - 3 Seiten) grundsätzlich nicht zu erwarten. Auch Teile eines (potenziellen) Territoriums reichten nach den vorliegenden Daten nicht in das Planungsgelände hinein. Deshalb ist der Verlust einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte durch das neue Bebauungsgebiet kein Thema.

- keine Maßnahme erforderlich

Schädigungsverbote sind erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Auf Grundlage der drei Kartierungstermine im April/Mai 2020 konnte gemäß den Vorgaben nach SÜDBECK et al. (2005; Methodenstandards in der Feldornithologie) ein besetztes Revier im Osten des Untersuchungsgebiets ermittelt werden. Interessant war, dass die Lerchen jedesmal auch bei einer etwas über 200 m entfernten Ackerbrache auftraten) und dort offenbar auf Nahrungssuche waren (siehe die Seiten 13 und 30). Bei der zuvor zitierten Quelle

Feldlerche

Europäische Art nach VSchRL

reicht der Wertzeitraum für die Erfassung von Territorien der Feldlerche von Ende März bis Anfang Mai. In dieser Phase konnte im Jahr 2020 kein weiteres entsprechendes Vorkommen festgestellt werden. Hierbei ist generell zu beachten, dass die Verteilung von Territorien in Feldfluren allgemein jährlich und oft auch während einer Fortpflanzungsperiode (meistens zwei Bruten) einer teils hohen räumlichen Dynamik unterliegt. So wurden im überprüften Gebiet am 10.06. außer einem Nachweis im Bereich des genannten Brutpaares noch an zwei weiteren Stellen Feldlerchen gesichtet (Abbildung 5; mit Quellenangabe). Denkbar ist, dass es sich z.B. um unverpaarte Individuen gehandelt hat, wie sie in jedem Bestand vorkommen, oder zumindest ein Paar von etwas außerhalb des Bearbeitungsraumes an einem jener der Standorte eine Zweitbrut unternahm.

Bei der Übersichtskartierung im April diesen Jahres gelang kein Nachweis einer Feldlerche im Gebiet, wobei diese eine Kontrolle nicht repräsentativ sein muss. Primär ging es hier um eine Aktualisierung der landwirtschaftlichen Nutzungen. So ist die seinerzeitige Ackerbrache wieder für einen Anbau genutzt (Sommergetreide). Mit mindestens 6,5 ha in mehreren Flurstücken entfällt ein großer Anteil des Untersuchungsgebiets auf Zuckerrübenflächen, die von Feldlerchen, falls überhaupt, jahreszeitlich erst später besiedelt werden, wenn die Pflanzen eine ausreichende Wuchshöhe mit Deckungsmöglichkeit erzielt haben.

Übrigens wurde ein singendes (revieranzeigendes) Männchen im Umgriff des Fortpflanzungsvorkommens 2020 diesmal jenseits (südöstlich) der Straße registriert. Es ist also möglich, dass beide Bereiche je nach Fruchtanbau jahresweise und/oder saisonal im Wechsel genutzt werden.

Zusammenfasst gewertet ist im Kartierungsgebiet normalerweise mit wenigstens 1 - 2 Brutpaaren der Art zu rechnen. Unter günstigen Bedingungen könnten es auch drei Territorien sein. Gleichwohl sind solche konkret im Planungsareal auszuschließen.

Feldlerchen halten proportional zu Flächeangröße und vertikaler Höhe eines benachbarten Waldrandes oder eines ihm gestaltmäßig äquivalenten Siedlungsgebietes einen bestimmten Abstand ein. Dieser beträgt nach Untersuchungen von OELKE (1968) in einer nordwestdeutschen Kulturlandschaft durchschnittlich 160 m und maximal 220 m (gegenüber Waldungen und Siedlungen von mehr als 500 ha Größe). Bei Einzelbäumen oder Einzelgebäuden wurde keine Meidung festgestellt. Nach einer relativ neueren Studie (SCHAEFER 2001) werden von der Feldlerche auch geringere Distanzen zu hohen Strukturen als oben dargelegt zugelassen.

Vor dem gesamten obigen Hintergrund darf angenommen werden, dass bei dem vorliegenden Projekt während der jährlichen Präsenz der Feldlerche keine erhebliche, d.h. populationsrelevante Beeinträchtigung durch das künftige Wohngebiet entsteht – weder im Zuge der Erschließung des Geländes, noch in der Bauphase und dann der Nutzung der einzelnen Wohnhäuser. Dies gilt im Detail auch für die nördliche Randzone des BPlan-Bereichs mit den relativ geringsten Distanzen zu nächsten (potenziellen) Lerchenrevieren. Gewisse Verschiebungen dieser weg von der neuen Siedlungsgrenze sind ohne artenschutzrechtlichen Belang.

keine Maßnahme erforderlich

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

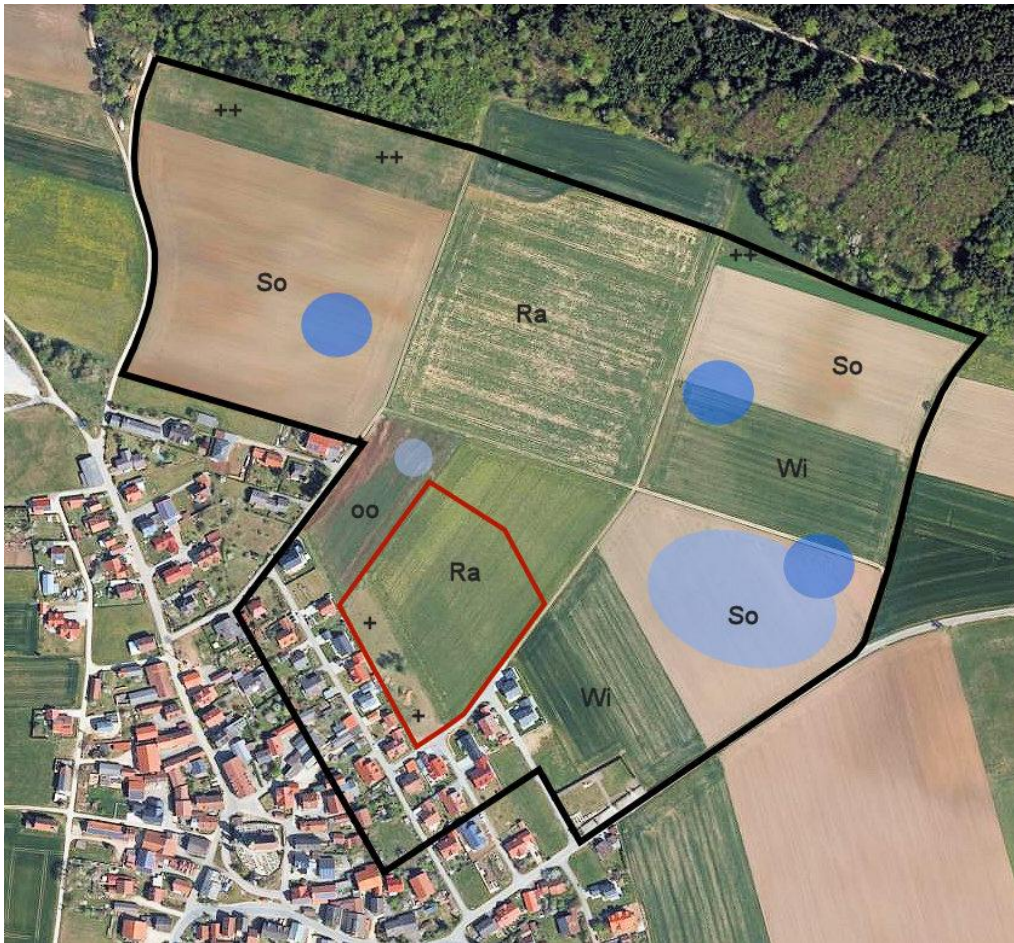


Abb. 5: Vorkommen der Feldlerche im Jahr 2020 in dem festgelegten Untersuchungsgebiet (schwarz umgrenzt); Maßstab ca. 1 : 6.000; Luftbild: BayernAtlas-plus (Befliegung 23.04.2020)

Erläuterungen

Nachweise Feldlerche (hell-/dunkelblau):

das große Oval zeigt den ungefähren Revierschwerpunkt des einzigen vorhandenen Brutpaares (Registrierung an allen drei Kartierungsterminen April/Mai); es erfolgten an jenen Tagen immer auch Flüge zu bzw. von einer Ackerbrache (kleine Kreisfläche), die mit zur Nahrungssuche diente; die größeren Kreisflächen beziehen sich auf Feststellungen am 10.06.2020 (Hr. Brahm, TeamBüro Markert), siehe im Detail die textlichen Angaben Seite 12

Nutzungen, ohne Siedlung:

- oo Ackerbrache
- ++ Mähwiese
- + Weide (mit einzelnen Gehölzen)
- So Sommergetreide
- Wi Wintergetreide
- Ra Raps

Fotos zum BPlan-Bereich mit Umgriff ab Seite 28

5. Maßnahmen

5.1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Bei dem Bauprojekt sind zur Vermeidung und Minderung direkter sowie mittelbarer Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen von Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie nachfolgende Maßnahmen durchzuführen.

- zum Vermeiden eines Tötungsrisikos (Brutvögel) vorsorglich keine Rodung von Gehölzen in der Zeit vom 01.03. – 30.09.
- für die Außenbeleuchtung an den öffentlichen Straßen möglichst Verwendung von Lampen mit geringem niederwelligen Strahlungsanteil (Natriumdampfhochdrucklampen), mit UV-absorbierenden Abdeckungen und mit vollständig gekapselten Beleuchtungskörpern, um ein Eindringen von Tieren (nachtaktive Insekten) und um Verletzungen jagender Fledermäuse zu verhindern; definiert als Maßnahme allgemeiner Art, hier nicht an einen konkreten artbezogenen Verbotstatbestand gekoppelt

5.2 CEF-Maßnahmen

Durch das Bauvorhaben sind keine Schädigungs- oder Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG einschlägig, die Maßnahmen zur kontinuierlichen Aufrechterhaltung des Erhaltungszustandes von Spezies erfordern würden.

6. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

6.1 Berührte Verbote und Stellenwert der Maßnahmen

Im Wirkungsbereich des Vorhabens sind Bestände von Pflanzenarten gemeinschaftlicher Bedeutung zu verneinen. Auch bei der Tierwelt gab es keine detailliert prüfungsrelevante Art. Es zeigte sich, dass keine Verbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG bzw. nach Art. 5 lit. a, b und d der VSchRL (2009/ 147/EG) oder gemäß Art. 12 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) berührt sind.

Dargelegte Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind Bestandteil der Bewertung. Eine tabellarische Zusammenfassung der Befunde zur Verbotsbetrachtung (siehe die OBB-Handlungsempfehlungen) kann aufgrund der Nicht-Betroffenheit der Arten entfallen.

6.2 Wahrung der Erhaltungszustände

Durch das Vorhaben ergibt sich unter Berücksichtigung der definierten Maßnahmen keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der relevanten lokalen Populationen.

6.3 Zumutbare Alternative des Vorhabens

Der wesentliche potenzielle Konfliktpunkt bei dem Bauprojekt ist der Biotopverlust (vor allem Ackerland). Im Falle einschlägiger Schädigungs- und/oder Störungsverbote durch ein Vorhaben wäre darzulegen, inwieweit es in zumutbarer Weise (Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes) Standort- bzw. technische Varianten gibt, die zu einer deutlich geringeren Betroffenheit von Arten führen könnten. Eine solche Überprüfung steht hier aufgrund des artenschutzrechtlichen Resultates nicht zur Diskussion.

7. Gutachterliches Fazit

Im Rahmen der floristischen Ermittlungen konnten keine in Frage kommenden Pflanzen bestätigt werden. Gleichsam ergaben die faunistischen Aufnahmen keine genauer zu prüfende Tierart.

Durch das Projekt sind unter Beachtung der vorgesehenen Maßnahmen weder bau-, noch anlagen- und betriebsbedingt Beeinträchtigungen von Arten festzustellen, die Schädigungs- oder Störungsverboten nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 i.V. mit Abs. 5 BNatSchG unterliegen würden.

8. Quellen

Gesetze, Normen und Richtlinien

BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ (BAYNATSCHG): Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2011 (GVBl. Nr. 4/2011, 791-1-UG).

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNATSCHG) in der Fassung der Bekanntmachung im Gesetz zur Neuregelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193 bzw. Nr. 22, Bonn 03, April 2002), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 10. März 2007 (BGBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12.12.2007 (BGBl. I S. 2873; 2008, 47), neugegelt in der Bekanntmachung vom 01.03.2010.

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) - Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1.

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (Abl. Nr. 305).

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (Abl. Nr. 115).

Literatur

- AMLER, K., A. BAHL, K. HENLE, G. KAULE, P. POSCHLOD & J. SETTELE (Hrsg., 1999): Populationsbiologie in der Naturschutzpraxis. Isolation, Flächenbedarf und Biotopansprüche von Pflanzen und Tieren. – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart; 336 Seiten.
- ANDRÄ, E., O. ASSMANN, T. DÜRST, G. HANSBAUER & A. ZAHN (2019): Amphibien und Reptilien in Bayern. – Eugen Ulmer KG, Stuttgart; 783 Seiten.
- BARTHEL, P.H. & A.J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. – *Limicola* 19: 89-111.
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005a): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel. – AULA-Verlag, Wiebelsheim; 808 Seiten.
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005b): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Passeriformes - Sperlingsvögel. – AULA-Verlag, Wiebelsheim; 622 Seiten.
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005c): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Literatur und Anhang. – AULA-Verlag, Wiebelsheim; 337 Seiten.
- BELLMANN, H. (1985): Heuschrecken. – Verlag Neumann-Neudamm, Melsungen; 210 Seiten.
- BEZZEL, E., I. GEIERSBERGER, G. v. LOSSOW & R. PFEIFER (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart; 555 Seiten.
- BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse. – *Beih. Zeitschr. Feldherp.* 7, 160 Seiten.
- BRÄU, M, R. BOLZ, H. KOLBECK, A. NUMMER, J. VOITH und W. WOLF (2013): Tagfalter in Bayern. – Verlag Eugen Ulmer KG, Stuttgart; 781 Seiten.
- BRAUN, M & F. DIETERLEIN (Hrsg., 2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1: Allgemeiner Teil; Fledermäuse (Chiroptera). – Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart; 687 Seiten.
- BRAUN, M & F. DIETERLEIN (Hrsg., 2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 2: Insektenfresser (Insectivora), Hasentiere (Lagomorpha), Nagetiere (Rodentia), Raubtiere (Carnivora), Paarhufer (Artiodactyla). – Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart; 704 Seiten.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg., 2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – *Naturschutz und Biologische Vielfalt* H. 70 (1): 386 Seiten.
- DIETZ, C., O. von HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG, Stuttgart; 399 Seiten.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE & C. SUDTFELD (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. – Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten; Münster, 800 Seiten.

-
- GLANDT, D. & W. BISCHOF (Hrsg., 1988): Biologie und Schutz der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). – Mertensiella 1: 1-257.
- KOLODZIEJCOK, K.-G. & J. RECKEN (2020): Naturschutz und Landschaftspflege und einschlägige Regelungen des Jagd- und Forstrechts. – Loseblatt-Sammlung; Erich Schmidt Verlag, Berlin.
- KRAPP, F. (Hrsg., 2001): Handbuch der Säugetiere Europas. Band 4: Fledertiere; Teil I: Chiroptera I. – AULA-Verlag, Wiebelsheim, 603 Seiten.
- KRAPP, F. (Hrsg., 2004): Handbuch der Säugetiere Europas. Band 4: Fledertiere; Teil II: Chiroptera II (Vespertilionidae 2, Molossidae, Nycteridae). – AULA-Verlag, Wiebelsheim, 582 Seiten.
- LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz; 2010): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes. – Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN); 26 Seiten.
- MACZEY, N. & P. BOYE (1995): Lärmwirkungen auf Tiere - ein Naturschutzproblem? Auswertung einer Fachtagung des Bundesamtes für Naturschutz. – Natur und Landschaft 70: 545-549.
- MEBS, T. & D. SCHMIDT (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. – Franckh-Kosmos Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Stuttgart; 495 Seiten.
- MESCHÉDE, A. & B.-U. RUDOLPH (2004): Fledermäuse in Bayern. – Ulmer Verlag, Stuttgart; 411 Seiten.
- OBB (Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren - Abt. Straßen- und Brückenbau, Hrsg.; 2013): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Anlage 1: Beispieltex-te. – Unveröff. Bericht, 66 Seiten.
- OELKE, H. (1968): Wo beginnt bzw. wo endet der Biotop der Feldlerche . - J. Orn. 109: 25-29.
- RÖDL, T., B.-U. RUDOLPH, I. GEIERSBERGER, K. WEIXLER & A. GÖRGEN (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. – Ulmer Verlag, Stuttgart; 256 Seiten.
- RUDOLPH, B.-U., J. SCHWANDNER & H.-J. FÜNFSTÜCK (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns, Stand 2016. – Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.), Augsburg; 30 Seiten.
- SCHAEFER, T. (2001): Die Feldlerche *Alauda arvensis* als Brutvogel halboffener Landschaften. – Vogelwelt 122: 257-262.
- SCHLUMPECHT, H. & G. WAEBER (2003): Heuschrecken in Bayern. – Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co., Stuttgart; 515 Seiten.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell, 792 Seiten.

9. Anhang

9.1 Relevanzprüfung mit Artenlisten

Schritt 1: Relevanzprüfung

Abschichtungskriterien (die drei linken Tabellenspalten):

- V:** Wirkraum des Vorhabens liegt:
X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
- L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfiler nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):
X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:
X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

- NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen
X = ja
0 = nein (in den folgenden Tabellen nicht eigens eingetragen)
- PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich
X = ja
0 = nein (in den folgenden Tabellen nicht eigens eingetragen)

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen. Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Rote-Liste-Status: siehe bei den einzelnen Gruppen; sg = streng geschützt

in Blau = Art abgeschichtet mit etwas genauerer Begründung

Hinweis (außer Fledermäuse):

ein + in Spalte NW = amtlich gemeldet für die betreffende TK 6934 und/oder 7034, aber für die vorliegende saP habitatbedingt nicht relevant

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
X	0				Kriechender Sellerie	Apium/Helosciadium repens	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
X	0		+		Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenezian	Gentianella bohemica	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
X	0				Sumpf-Glanzkräut	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Lurionium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

Tierarten (ohne Vögel):

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Fledermäuse (RLB 2017, RLD 2009)									
0					Alpenfledermaus	Hypsugo savii	R	D	x
X	0				Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
X	X	0	X		Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
X	X	0	X		Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
X	0				Fransenfledermaus	Myotis nattereri	-	-	x
X	0				Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
X	0				Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	-	V	x
X	0				Großes Mausohr	Myotis myotis	-	V	x
X	X	0		X	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x
X	0				Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	2	1	x
X	0				Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
X	0				Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	x
X	0				Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	V	D	x
X	0				Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcaethoe	1	1	x
X	0				Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	-	-	x
X	0				Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x
0					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	-	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1	2	x
X	X	0		X	Zweifarbflödermaus	Vespertilio murinus	2	D	x
X	X	0		X	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x

Weitere Säugetiere (wie zuvor)

0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	1	R	x
X	0		+		Biber	Castor fiber	-	V	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	1	1	x
0					Fischotter	Lutra lutra	3	3	x
X	0				Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	1	x
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x
0					Waldbirkenmaus	Sicista betulina	2	1	x
X	0		+		Wildkatze	Felis silvestris	2	3	x

Kriechtiere (RLB 2003, RLD 2009)

0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
X	0		+		Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
X	0		+		Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x

Lurche (wie zuvor)

0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	-----------------	---	---	---

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
X	0		+		Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
X	0		+		Nördlicher Kammmolch	Triturus cristatus	2	V	x
0					Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
X	0				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
X	0		+		Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
X	0		+		Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
X	0		+		Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
X	0		+		Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x

Fische (wie zuvor)

0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

Libellen (RLB 2018, RLD 2015)

0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	3	-	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	2	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	3	x
0					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	3	x
X	0		+		Grüne Flussjungfer	Ophiogomphus cecilia	V	-	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	1	x

Käfer (RLB 2003, RLD 1998/1999)

0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
0					Schmalbind. Breitflügel-T.	Graphoderus bilineatus	0 (1)	1	x
X	0		+		Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x

Tagfalter (RLB 2016, RLD 2011)

0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	1	1	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	R	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	2	2	x
X	0		+		Apollofalter	Parnassius apollo	2	2	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x
X	0		+		Thymian-Ameisenbläuling	Phenargis arion	2	3	x
X	0		+		Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phenargis nausithous	V	V	x
0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phenargis teleius	2	2	x

Nachfalter (RLB 2003, RLD 1998)

0					Heckenwollafer	Eriogaster catax	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x
X	0		+		Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x

Schnecken (RLB 2003, RLD 1998)

0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x

Muscheln (wie zuvor)

X	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x
---	---	--	--	--	-----------------------------------	--------------	---	---	---

Arten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (Brutvögel)

LfU-Liste online, Fassung 01/2013; Spezies in Bayern 2005 - 2009 nach RÖDL et al. (2012)

Rote-Liste-Status (Stand 2016) siehe LfU online; sg = streng geschützt;

Farben des Status „X“ in den Spalten NW (Nachweise) und PO (potenzielle Vorkommen):

- in Schwarz häufige Art; Abschichtung mit vereinfachter Prüfung (siehe Kapitel 2.2, Gruppe A)
- in Blau nach LfU hervorgehoben saP-relevant, aber hier ebenso abgeschichtet (Gruppe B)
- in Rot verbleibende Art mit detaillierter Prüfung; eine Spezies (Gruppe C)

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	-	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0					Alpenschnepfen	Lagopus muta	R	R	-
0					Alpensegler	Apus melba	1	R	-
X	X	0	X		Amsel*)	Turdus merula	-	-	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
X	0				Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	R	-	-
X	0				Baumfalke	Falco subbuteo	-	3	x
X	0				Baumpieper	Anthus trivialis	-	V	-
X	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
X	0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	-	-
0					Bienenfresser	Merops apiaster	R	-	x
0					Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x
X	0				Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
X	0				Blaukehlchen	Luscinia svecica	-	V	x
X	X	0	X		Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
X	0				Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	V	-
0					Brachpieper	Anthus campestris	0	1	x
0					Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
X	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	3	-
X	0				Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-
X	0				Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-
X	0				Dohle	Coleus monedula	V	-	-
X	0				Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	2	x
X	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	V	x
X	0				Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-
X	0				Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	x
X	0				Elster*)	Pica pica	-	-	-
X	0				Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
X	X	0	X		Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
X	0				Feldswirl	Locustella naevia	V	V	-
X	X	0	X		Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	x
X	0				Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	x
X	0				Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	-
X	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
0					Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	x
0					Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
0					Gänsesäger	Mergus merganser	-	2	-
X	0				Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-
X	0				Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	-
X	0				Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-
X	0				Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	-
X	0				Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-
X	0				Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Girlitz*)	Serinus serinus	-	-	-
X	X	0		X	Goldammer	Emberiza citrinella	-	-	-
X	0				Graumammer	Emberiza calandra	1	3	x
X	0				Graugans	Anser anser	-	-	-
X	0				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
X	0				Grauschnäpper*)	Muscicapa striata	-	-	-
X	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	x
0					Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
X	X	0	X		Grünfink*)	Carduelis chloris	-	-	-
X	0				Grünspecht	Picus viridis	V	-	x
X	0				Habicht	Accipiter gentilis	V	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	x
X	0				Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	x
0					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	3	2	-
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
X	0				Haubenmeise*)	Parus cristatus	-	-	-
X	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
X	X	0	X		Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros	-	-	-
X	X	0	X		Haussperling*)	Passer domesticus	V	V	-
X	0				Heckenbraunelle*)	Prunella modularis	-	-	-
X	0				Heidelerche	Lullula arborea	2	V	x
X	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
X	0				Hohltaube	Columba oenas	-	-	-
X	0				Jagdfasan*)	Phasianus colchicus	X	X	-
0					Kanadagans	Branta canadensis	X	X	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	-	x
X	0				Kernbeißer*)	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
X	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
X	0				Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	-
X	0				Kleiber*)	Sitta europaea	-	-	-
X	0				Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
X	0				Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
X	X	0	X		Kohlmeise*)	Parus major	-	-	-
X	0				Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
X	X	0		X	Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
X	0				Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	-
0					Kranich	Grus grus	1	-	x
X	0				Krickente	Anas crecca	3	3	-
X	0				Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
X	0				Löffelente	Spatula clypeata	1	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
X	0				Mauersegler	Apus apus	3	-	-
X	X	0	X		Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
X	X	0		X	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	V	-
X	0				Misteldrossel ^{*)}	Turdus viscivorus	-	-	-
0					Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
X	0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
X	0				Mönchsgrasmücke ^{*)}	Sylvia atricapilla	-	-	-
X	0				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	1	x
X	0				Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x
X	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
0					Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
X	X	0	X		Rabenkrähe ^{*)}	Corvus corone	-	-	-
X	0				Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
X	X	0	X		Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-
X	0				Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
X	0				Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
X	0				Reiherente ^{*)}	Aythya fuligula	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
X	X	0		X	Ringeltaube ^{*)}	Columba palumbus	-	-	-
X	0				Rohrammer ^{*)}	Emberiza schoeniclus	-	-	-
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x
0					Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
X	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
0					Rostgans	Tadorna ferruginea	X	X	
X	0				Rotkehlchen ^{*)}	Erithacus rubecula	-	-	-
X	X	0		X	Rotmilan	Milvus milvus	V	-	x
0					Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x
0					Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
X	0				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	V	x
X	0				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
X	0				Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
X	0				Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-
0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	x
0					Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	V	-
X	0				Schwarzkopfmöwe	Ichthyaetus melanocephalus	R	-	-
X	X	0		X	Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
X	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
X	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	-	
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	X	X	x
X	0				Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
X	0				Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
X	0				Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x
X	0				Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	x
X	X	0	X		Star*)	Sturnus vulgaris	-	-	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	R	2	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	R	0	x
X	0				Steinkauz	Athene noctua	3	2	x
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	1	1	x
0					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
X	0				Stieglitz*)	Carduelis carduelis	V	-	-
X	0				Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-
X	0				Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	X	X	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	R	-	-
X	0				Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
X	0				Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
X	0				Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
X	0				Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
X	0				Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
X	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	V	x
X	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
X	0				Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	-	-
X	0				Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x
X	0				Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-
X	X	0	X		Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
X	0				Turteltaube	Streptopelia turtur	2	3	x
0					Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
X	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Uhu	Bubo bubo	-	-	x
X	0				Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-
X	X	0		X	Wachtel	Coturnix coturnix	3	-	-
X	0				Wachtelkönig	Crex crex	2	2	x
X	0				Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	-
X	0				Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
X	0				Waldlaubsänger*)	Phylloscopus sibilatrix	2	-	-
X	0				Waldohreule	Asio otus	-	-	x
X	0				Waldschnepfe	Scolopax rusticola	-	V	-
0					Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R	-	x
X	0				Wanderfalke	Falco peregrinus	-	-	x
X	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
X	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	-
X	0				Weidenmeise*)	Parus montanus	-	-	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	3	2	x
X	0				Weißstorch	Ciconia ciconia	-	3	x
X	0				Wendehals	Jynx torquilla	1	2	x
X	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	V	V	x
0					Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x
X	0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	V	-
X	X	0		X	Wiesenschafstelze	Motacilla flava	-	-	-
X	0				Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	x
X	0				Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus	-	-	-
X	0				Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes	-	-	-
X	0				Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
X	0				Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	R	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	-	3	x
0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x
0					Zwergohreule	Otus scops	R	X	x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x
X	0				Zwergtaucher*)	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt; vergl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Die Angaben beziehen sich auf Brutvorkommen, d.h. nicht zwingend auf alle Eintragungen beim LfU online (Arteninformationen) auf TK25-Basis. Als Verbreitungslücke (V = 0) gilt vorliegend, wenn auch in mindestens allen direkt angrenzenden topographischen Karten um den Raumbezug (also 6934 und 7034) keine Nachweise - soweit ermittelbar - existieren.

9.2 Fotodokumentation

Aufnahmen vom 21.04.2020
(Günter Banse)

Abbildungen leicht gezoomt, um mehr der Brennweite des menschlichen Auges zu entsprechen

Zum Vergleich von landwirtschaftlichen Nutzungen im Jahr 2022 siehe die Abbildung 2, Seite 3.



Foto 1: Blick von der Nordost-Ecke des BPlan-Bereichs aus nach Südwesten mit links dem Mandlachweg; im Hintergrund entlang des genannten Feldwegs ein Teil des rechtsgültigen Bebauungsplans „Am Friedhof“, vorne und weiter nach rechts das aktuell vorgesehene Projektgebiet; die Gesamtfläche seinerzeit mit Raps bewirtschaftet



Foto 2: Aufnahmeposition wie zuvor mit einem Schwenk grob in Richtung Westen; links hinten die jungen Bäume auf einer Pferdekoppel (Flur Nr. 299); vergl. Foto 1 und 5



Foto 3: Wiederum vom Standort der beiden vorherigen Aufnahmen aus der Blick nach West-Nordwest zum Siedlungsrand entlang des Beilngrieser Steigs



Foto 4: Von einem nächst gelegenen Feldweg nördlich der hier behandelten Planungsfläche mit dem Raps aus der Blick nach Südwesten auf die angrenzende Ackerbrache



Foto 5: Vorne zu sehen die obige Brache Richtung Südosten und dahinter die Weide mit fünf jüngeren Bäumen und einzelnen ganz kleinen Gehölzen